

Schreibschriften in den Bundesländern

Beitrag von „Britta“ vom 18. September 2005 10:37

Zitat

LAA anja schrieb am 18.09.2005 01:51:

In den Richtlinien steht lediglich: " den Schülerern ist eine verbundene Schrift beizubringen."

Ob das nun die VA, die SAS oder die Lateinische ist ????? Das steht eben nicht in den verbindlichen Richtlinien. Deshalb entscheiden sich die Schulen. Wir in NRW unterrichten die VA mit dem kleinen z im Keller. Mir macht das kleine e und s und das große L die meisten Probleme, da ich noch die Lateinische Schreibschrift gelernt habe. Schaut doch mal in den Richtlinien Sprache nach. Ich habe sie heute leider nicht vorliegen.

LAA anja

Ich hab grad nochmal in den Lehrplan Deutsch geguckt. Da steht:

Zitat

Ausgangsschrift für das Lesen und Schreiben ist die Druckschrift. Im Zuge der Verflüssigung des Schreibverlaufs und der individuellen Ausprägung der Schrift entwickeln die Schülerinnen und Schüler später aus der Druckschrift ihre persönliche Handschrift. Zur Orientierung kann wegen ihrer Nähe zur Druckschrift die Vereinfachte Ausgangsschrift herangezogen werden.

Im Seminar wird das durchaus so ausgelegt, dass im Falle der Vermittlung einer verbundenen Schrift die VA gewählt werden muss und die LA damit nicht mehr erlaubt ist. Allerdings würde ich auch heraus lesen (wie smalli bereits beschrieb), dass man es auch bei der Druckschrift belassen darf und die Schule überhaupt keine verbundene Schrift vermitteln muss.

LG

Britta